

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hebamme Katja Nowack



## 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die AGB gelten für alle Leistungen und Kurse der freiberuflichen Hebamme Katja Nowack, Zur Jägerei 80, 29229 Celle.

## 2. Erreichbarkeit

2.1. Die Hebamme Katja Nowack ist unter der Rufnummer 01522 / 8720002 oder per E-Mail unter [info@hebamme-katjanowack.de](mailto:info@hebamme-katjanowack.de) erreichbar. Es besteht kein Anspruch auf eine 24-Stunden-Erreichbarkeit.

2.2. Die telefonische Erreichbarkeit besteht montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr. Darüber hinaus nur nach gesonderter Vereinbarung.

Falls Sie die Hebamme nicht direkt persönlich erreichen, senden Sie bitte eine SMS mit Ihren Kontaktdaten und dem Grund Ihres Anrufes. Die Hebamme meldet sich innerhalb der telefonischen Erreichbarkeit zurück.

2.3. In akuten Notfallsituationen in denen unmittelbare Hilfe benötigt wird, ist das Allgemeine Krankenhaus Celle (Siemensplatz 4, 29223 Celle) unter 05141 / 72-0 oder der Rettungsdienst unter 112 zu kontaktieren.

## 3. Räumliche Rahmenbedingungen

In der Regel finden Termine während der Schwangerschaft in den Räumlichkeiten der Hebamme statt, in Ausnahmefällen bei der Schwangeren zu Hause. Nach der Geburt finden die vereinbarten Termine in der Regel bis zu drei Wochen bei der Leistungsnehmerin zu Hause statt, danach alle weiteren Termine in den Räumlichkeiten der Hebamme. Ausnahmen müssen individuell vereinbart werden.

## 4. Vertretung

In Einzelfällen kann die Betreuung für einen gewissen Zeitraum von einer anderen Hebamme übernommen werden (z.B. Krankheit, Fortbildung oder Urlaub der Hebamme).

Mit der Zustimmung der AGBs entbindet die Vertragspartnerin die Hebamme von der beruflichen Schweigepflicht zur Weitergabe der Daten an die Vertretungshebamme. Die Hebamme übernimmt keine Verantwortung für die Betreuung durch die Kollegin und haftet nicht für diese. Die vertretende Hebamme untersteht zu keiner Zeit diesem Vertrag.

## 5. Entbindung der Schweigepflicht

Mit der Zustimmung der AGBs stimmt die Betreuende ausdrücklich der Weitergabe aller notwendigen medizinischen Befunde und persönlichen Daten im Falle der Hinzuziehung eines Arztes bzw. einer Klinikeinweisung zu, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind.

## 6. Anmeldung

6.1. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschließlich über die Kursbuchung auf der Website. Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung per E-Mail, diese gilt als verbindliche Zusage zur Kursteilnahme und ist somit auch der Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

6.2. Bei der Anmeldung von Kursen ist keine automatische Wochenbettbetreuung inbegriffen. Diese muss separat gebucht und besprochen werden.

6.3. Die Anmeldung für die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett findet nach dem informativen Vorgespräch statt. Die Hebamme hat nach dem informativen Vorgespräch die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen, eine Betreuung nicht anzunehmen.

## 7. Kursort

Der jeweilige Kursort wird frühzeitig bekannt gegeben. Sollte sich der Kursort nach erfolgter Kursbuchung verändern, werden alle Teilnehmer informiert und bekommen die Möglichkeit, innerhalb von 48 Stunden von der Buchung zurückzutreten.

## 8. Kursorganisation

- 8.1. Die Kursleiterin ist berechtigt, einzelne Kursstunden oder -zeiten kurzfristig zu verlegen, wenn dieses aus zwingenden oder organisatorischen Gründen notwendig ist.
- 8.2. Die Kursleiterin legt im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten einen neuen Termin fest und teilt diesen zeitnah mit.
- 8.3. Bei längerfristigem Ausfall der Kursleiterin wird versucht, eine Vertretung zu organisieren.
- 8.4. Es kann jederzeit eine andere qualifizierte Kursleiterin eingesetzt werden, sollte dies bspw. aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen notwendig sein.
- 8.5. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.
- 8.6. Versäumte Kursstunden können nicht nachgeholt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist nicht möglich.

## 9. Kosten und Gebühren

- 9.1. Es gelten die in der jeweiligen Ausschreibung auf der Internetseite genannten Preise.
- 9.2. Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse werden bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Versäumte Kursstunden, dabei ist es unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte, werden der Teilnehmerin, angelehnt an die gültige Hebammengebührenordnung, privat in Rechnung gestellt, da diese nicht mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verrechnen sind. Da die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten für jeweils einen Geburtsvorbereitungskurs und einen Rückbildungskurs übernimmt, stellt die Hebamme jeden weiteren Kurs als Selbstzahlerkurs in Rechnung. Ist die Teilnehmerin privat versichert, zahlt sie die Gebühr für den gesamten Kurs innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Kursstunden versäumt und auch unabhängig von der Erstattung und der Erstattungsdauer durch die private Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle.

## 10. Termine

Da die Hebamme berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden kann, müssen Termine gelegentlich kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin wird zeitnah vereinbart. Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Planen Sie bitte bei Hausbesuchen bis zu 45 Minuten Toleranz ein. Bei Praxisterminen 30 Minuten.

## 11. Änderungen

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Hebamme. Das gleiche gilt für die Schriftformklausel.

## 12. Kursstornierung

Eine Stornierung der Teilnahme ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es gibt eine Ersatzteilnehmerin. Für die Gültigkeit der Stornierung gilt das Datum des Eingangs der Mitteilung bei der Hebamme (Posteingang bzw. E-Mail-Empfang).

## 13. Pflichten der Kursteilnehmer

Die Kursteilnahme erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Der Teilnehmer trägt für Handlungen inner- und außerhalb des Kurses die volle Verantwortlichkeit für sich selbst und sein Baby. Es wird an die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer/innen appelliert. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Kursangebot kein Ersatz einer medizinischen Behandlung ist. Körperliche oder psychische Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder sonstige Beschwerden des Teilnehmers sind der Hebamme unmittelbar vor Kursbeginn mitzuteilen. Dies gilt ebenfalls für den Fall, dass die Teilnehmerin sich in einem behandlungsbedürftigen Zustand befindet, diese sowohl körperlich als auch psychisch nicht voll belastbar ist oder unter Medikamenteneinfluss steht.

Wenn die Teilnehmerin während des Kurses Schmerzen oder Unwohlsein verspürt hat sie in diesem Fall sofort den Kurs zu pausieren und die Hebamme zu informieren.

#### **14. Mindestteilnehmerzahl**

Grundvoraussetzung für das Zustandekommen eines Kurses ist die Mindestteilnehmerzahl. Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl zwei Wochen vor Kursbeginn werden die angemeldeten Teilnehmerinnen per E-Mail oder telefonisch informiert.

Die Hebamme ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungskosten für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungen werden von der Hebamme nicht erstattet.

#### **15. Abrechnung**

Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt elektronisch über eine externe zertifizierte Abrechnungsstelle für Hebammen.

Die Vertragspartnerin ist mit Zustimmung der AGBs mit der Übermittlung ihrer abrechnungsrelevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Leistungs- und Versicherungsdaten) an eine zertifizierte Abrechnungsstelle für Hebammen und der Speicherung auf stationären/oder mobilen Geräten der Hebamme, sowie mit einer Zwischenspeicherung auf einem externen Server, einverstanden.

#### **16. Haftung**

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Betreuung während der Schwangerschaft und im Wochenbett sowie bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings.

Sollten während der Schwangerschaft oder nach der Geburt Probleme auftreten, die einer ärztlichen bzw. klinischen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. Bei Nichtbeachtung dieser Empfehlung übernimmt die Hebamme keine Haftung für Folgeschäden. Sofern ein Arzt oder Kollegin hinzugezogen wird, entsteht zu diesem/dieser ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen bzw. den Hebammenleistungen einer Kollegin.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Hebamme nur, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen.

Es besteht keine Haftung für verursachte Schäden der Gesundheit, dem Baby, sowie Eigentum und Garderobe.

Sollten Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieser Ziffer gelten nicht für die Haftung des Anbieters wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### **17. Wirksamkeit**

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt, ersetzt.